

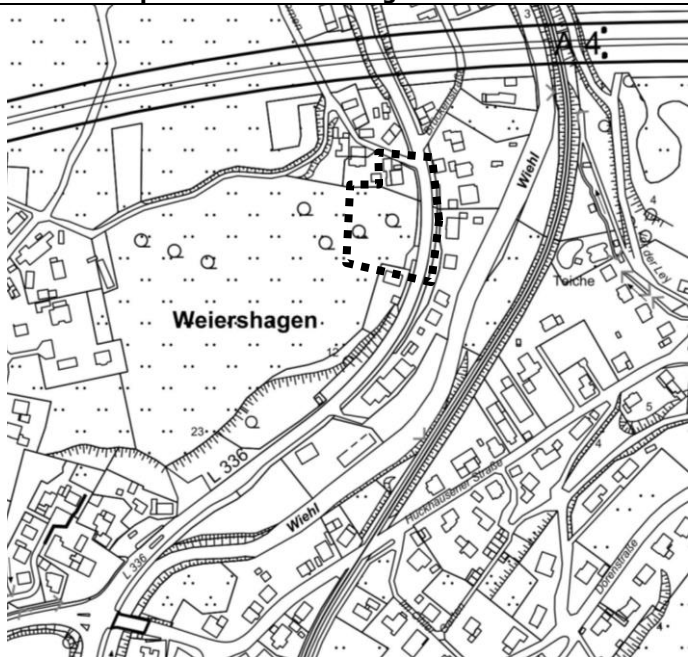
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 119 "Weiershagen – Auf der Linde"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2023 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 119 „Weiershagen – Auf der Linde“ gefasst. Ziel der Planung ist eine Bebauung und Nachverdichtung der Grundstücke für eine gemischte Wohnnutzung zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Weiershagen, Flur 82, die Flurstücke 7, 104, 105, 106, 155 (Straße) sowie Flur 81, Flurstücke 153 und 221 (Straße). Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 119

„Weiershagen – Auf der Linde“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2023) / Katasteramt OBK

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. §13a Abs.2 Nr.1 und §3 Abs.2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung und Artenschutzprüfung vom **27.06.2023 bis zum 01.08.2023** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Rund ums Bauen → Bauleitplanung → Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an L.hinzel@wiehl.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 119 "Weiershagen – Auf der Linde" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.